

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 71 (1977)
Heft: 4

Artikel: "Recht auf Leben" - oder - Atomwaffen?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-142646>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durfte man ihm nicht die dafür nötige Zeit lassen —, weil es gefährlich war für all jene in der Welt, die von der Ungerechtigkeit profitiert hatten und weiter profitieren wollten. Sie haben ihn gehaßt, weil er für Millionen von Entrechteten und Unterprivilegierten in der Dritten Welt zum mutigen Anwalt geworden war.

Aber auch mit dem Mord an Präsident Allende ist das letzte Wort in der Frage der sozialen Gerechtigkeit nicht gesprochen und kann die Geschichte nicht aufgehalten werden.

Lydia Hellstern

«Recht auf Leben» - oder - Atomwaffen?

Im August 1976 fand in Tokyo, Japan, die 22. Weltkonferenz gegen A- und H-Bomben statt. Ein Vortrag über obenstehendes Thema war der Beitrag von Prof. Shingo Shibata, von der Universität Hiroshima, den unsere Leser als Mitarbeiter an den «Neuen Wegen» kennen. Prof. Shibata nimmt in seinen Ausführungen, die wir hier gekürzt wiedergeben, Bezug auf die amerikanische Unabhängigkeitserklärung, deren 200. Gedenktag in USA am 4. Juli 1976 groß gefeiert wurde.

Unter den Prinzipien, die in jener Erklärung enthalten sind, steht bekanntlich «das Recht auf Leben» an erster Stelle. Damit verbunden ist der Schutz dieses Rechts durch die vom Volk gewählte Regierung. Das Volk ist der Souverän und soll sich gegen eine Regierung, welche die Rechte des Volkes mißachtet, erheben und sie durch eine andere ersetzen. Diese Verpflichtung zur Revolution ist ein wesentlicher Teil der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung; sie ist ein Prüfstein der Demokratie und der Achtung vor den grundlegenden Menschenrechten.

1776 beschuldigten dreizehn amerikanische Staaten den englischen König Georg III. des Volksmordes (Genozid) und 200 Jahre später beging der USA-Imperialismus, der mächtigste der Welt, das selbe Verbrechen gegenüber Vietnam. Die Proklamation, in deren Namen sich das vietnamesische Volk gegen seine einstigen Kolonialherren, und nach 1955 auch gegen die USA-Invasoren erhob, fußte auf der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung, die HoChiMinh ein «unvergängliches Dokument» nannte. Am 2. Juli 1976, zwei Tage vor den Jubiläumsfeiern in USA, feierte Vietnam seinen Sieg über den imperialistischen Angreifer.

Das vietnamesische Volk will seine Erhebung als Kampf für das Recht auf Leben, auf Freiheit und Glück nicht nur seines Landes, sondern aller Völker, für Demokratie und Gleichwertigkeit aller Rassen verstanden wissen. Vietnam ist eine Herausforderung an die Großmächte, besonders weil sein Sieg die kleinen Nationen ermutigt, ihrer militärischen Schwäche zum Trotz, sich gegen den Großmacht-Zentra-

lismus in internationalen Beziehungen aufzulehnen; ihr Pochen auf ihre Rechte, besonders auf ein Leben frei von Ausbeutung durch die Mächtigen wird sich Gehör verschaffen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat die gegenteilige Lehre aus ihrer Niederlage in Vietnam gezogen, so nämlich, daß sie bei ihrem nächsten militärischen Abenteuer nicht zögern darf, Nuklearwaffen zu gebrauchen. Am 1. Juli 1975 gab der USA-Verteidigungsminister öffentlich bekannt, die amerikanischen militärischen Kräfte würden nun Nuklearwaffen als ersten Schlag einsetzen. Die sofortige und schwerste Verletzung des fundamentalsten Rechtes — des Rechtes auf Leben — ist ohne Zweifel Mord, ein Verbrechen, das, von Einzelnen begangen, mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft wird. Vom Staat, oft unter nichtigen Vorwänden ausgelöst, heißt es Krieg und ist, wenn es mit Erfolg endet, nicht mit Strafen verbunden.

Es ist lange her, seit Abraham Lincoln das eigenmächtige Auslösen eines Krieges durch einen Präsidenten als «schändlichste aller obrigkeitlichen Tyrannei» bezeichnete. Dank der technischen Entwicklung verfügen die amerikanischen Präsidenten heute über ungeheure diktatorische Macht, welche bei Einsatz von Nuklearwaffen das «Recht auf Leben» von Millionen von Menschen zu nichts werden läßt, ja sogar die Menschheit ausrotten kann. Wir müssen uns erinnern, daß diese Möglichkeit zur Zeit der Missile-Krise 1962 beinahe verwirklicht wurde. Wie nahe am Abgrund wir damals waren, dank der Aktion, die Präsident John F. Kennedy einleitete, schilderte Robert Kennedy, der Bruder des Präsidenten und zu jener Zeit Generalstaatsanwalt. Sein Buch «Dreizehn Tage» (New York 1969) trug in der ersten Auflage den Untertitel: «Ein Bericht, wie die Welt beinahe unterging». Wenn man eine Vorstellung bekommen will, wie die Vernichtung der Menschheit durch einen Nuklearkrieg «eingeleitet» werden konnte, und wie die Drahtzieher sich dabei verhielten, muß man diese Protokolle einer Hauptprobe zum Weltuntergang genau ansehen. Niemand wird heute bestreiten, daß die auf Kennedy folgenden USA-Präsidenten, Johnson und Nixon, durch ihre diktatorische Macht so korrumpiert waren, daß Nuklearwaffen, mit der Erlaubnis sie einzusetzen in ihren Händen, das Schicksal der Welt hätten besiegeln können.

Japan, das eine Nuklearkatastrophe erlebt hat, fühlt sich durch seine vielfache Abhängigkeit von seinem militärischen Schutzherrn mehr bedroht als geschützt. Die Lagerung von USA-taktischen Atomwaffen auf amerikanischen Landstützpunkten in Japan, der Zugang von atomgetriebenen USA-Unterseebooten zu japanischen Häfen sind zusätzliche Risiken für dieses Inselreich und machen es höchst unwahrscheinlich, daß Japan sich aus einem militärischen Konflikt heraushalten könnte, falls Amerika daran beteiligt ist.

Was besteht an politischen Kräften gegen eine Nuklearkatastrophe? Vor gesehen sind Verhandlungen zwischen den Supermächten über den Abschluß eines zweiten SALT-Abkommens (Strategic Arms Limitation Talks), das die Zahl der strategischen Nuklearwaffen beschränken soll. Andeutungen von amerikanischer Seite, oder eher Drohungen, für den Fall «mangelnder sowjetischer Aufrichtigkeit», lassen wenig Gutes erwarten. Als teilweise Sicherung gegen eine ungehinderte Nuklearwaffen-Entwicklung und -Verbreitung kann man einschätzen, einmal das Verbot gegen Waffentests in der Atmosphäre und das Abkommen gegen die Weiterverbreitung von Nuklearwaffen (Non-Proliferation Treaty). Beide Abkommen sind jedoch heute fragwürdig, was ihre Wirksamkeit betrifft. Auch Präsident Carter kann beim besten Willen nicht verhindern, daß eine Bundesrepublik Deutschland Uran-Aufbereitungsanlagen an den Diktaturstaat Brasilien verkauft und ihm damit die Möglichkeit verschafft, Nuklearwaffen herzustellen.

Professor Shibata, der damit sicher eine große Mehrheit des japanischen Volkes vertritt, ist der Auffassung, daß ohne ein vollständiges Verbot der Herstellung und des Gebrauchs von Nuklearwaffen die Möglichkeit einer Zerstörung der Menschheit weiter besteht. Japan kämpft seit über dreißig Jahren für ein solches Verbot. Der bloße Besitz von Nuklearwaffen verkörpert heute das Prinzip der Großmacht-Herrschaft und negiert damit das «Recht auf Leben» kleiner Nationen und schließlich ihrer selbst. «Recht auf Leben» und Nuklearwaffen schließen sich gegenseitig aus.

Die Verteidigung des «Rechts auf Leben», das die Unabhängigkeits-Erklärung der Vereinigten Staaten proklamierte, ist wohl der beste Leitgedanke für ein totales Verbot der Nuklearwaffen. Red.

Wohin mit dem Atom-Müll?

Ein immer noch ungelöstes Problem

Die Rückstände, die beim Betrieb von Kernkraftwerken anstehen, müssen irgendwie beseitigt werden, wenn sie nicht die Biosphäre, unsere Umwelt, durch ihre Radioaktivität gefährden sollen. Im Unterschied zu Rückständen aus andern technischen Prozessen läßt sich der Atom-müll weder auflösen noch verbrennen; man kann ihn nur isolieren, hermetisch von der Biosphäre abschließen. Und zwar muß dies auf unbegrenzte Zeit — man kann ruhig sagen: auf immer — geschehen. Wo immer Atomkraftwerke im Betrieb sind, suchen daher die zuständigen Instanzen, das heißt die an solchen Kraftwerken interessierten oder beteiligten Unternehmungen nach Möglichkeiten, den anstehenden